

Nutzungsordnung!

§ 1 Allgemeines

Die Bücherei ist eine gemeinnützige öffentl. Einrichtung der kath. Kirchenstiftung St. Georg. Sie hat die Aufgabe Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.

Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Nutzungsordnung auf öffentlich, rechtlicher Grundlage zu nutzen.

Die Nutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen (z. B. Ausleihe Dinge) werden nach der zu dieser Nutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich an. Hierbei ist die Bücherei berechtigt, Einsicht in den Ausweis des Nutzers zu nehmen. Der Nutzer erkennt mit seiner Unterschrift die Nutzungsordnung in vollem Umfang an.
2. Bei der Anmeldung von Kindern/Jugendlichen bis 18 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Jede Namens-, Mailadresse- oder Anschrift-Änderung ist unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Datenschutzbestimmungen

1. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere dem Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG), elektronisch gespeichert. Der Nutzer bestätigt per Unterschrift, die Nutzungsordnung zu akzeptieren und erteilt somit die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der Angaben zur Person.
2. Der Nutzer/gesetzliche Vertreter stimmt mit seiner Unterschrift dem elektronischen Speichern der individuellen Ausleihhistorie(n) zu.
3. Der Nutzer ist einverstanden, dass die Daten an den Betreiber des BVS-eOPAC (Online-Katalog) weitergegeben werden.
4. Der Nutzer der Onleihe ist einverstanden, dass für die Teilnahme an der Onleihe Bistum Speyer die Daten an die Fachstelle für Katholische öffentliche Büchereien Speyer weitergeben werden.
5. Informationen zum Datenschutz und der Nutzung ihrer Daten, entnehmen Sie bitte dem Aushang Datenschutz.

§ 4, Ausleihe, Leihfrist

1. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Nutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen. Erfolgt nicht innerhalb von 48 Stunden nach der Ausleihe eine Rückmeldung per Mail über einen Mangel, ist der vorhandene Schaden selbst zu verantworten.

2. Die Leihfrist beträgt für alle Medien drei Wochen. Ausnahme: Gegenstände der Bib der Dinge zwei Wochen.
3. Gegenstände der Bibliothek (Bib) der Dinge werden nur an Personen über 18 Jahren ausgeliehen.
4. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf zwei Mal um 3 Wochen verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Dies ist vor Ort in der Bücherei (Medien müssen nicht mitgebracht werden), per Mail oder über den Online-Katalog möglich. Ausnahmen:
 - Externe Medien (Medien die nur zu einem begrenzten Zeitraum zur Verfügung stehen) und Gegenstände der Bib der Dinge können einmal für einen Zeitraum von 7 Tagen verlängert werden.
 - Bei E-Books der Onleihe besteht keine Verlängerungsmöglichkeit. Erneute Ausleihe ist möglich.
5. Die Bücherei hat das Recht, entlehene Medien ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückzufordern.
6. Die Bücherei ist berechtigt die Zahl der verleihbaren Medien pro Nutzer zu beschränken.

§ 5 Vormerkung/Disposition

1. Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Nutzers eine Vormerkung entgegennehmen. E-Books können nur vom Leser selbst über das Portal onleihe.bistum-speyer.de vorgemerkt werden.
2. Das System informiert automatisch per Mail, sobald das Medium zur Abholung bereitliegt. Erfolgt die Abholung nicht in den nächsten zwei Wochen verfällt die Vormerkung.
3. Medien der Bib der Dinge können zudem disponiert (für einen bestimmten Termin vorgemerkt) werden. Die Bücherei ist nicht verpflichtet diesen Wunschtermin zu erfüllen.

§ 6 Nutzung, Behandlung der Medien, Haftung

1. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Nutzer. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
2. Die Nutzung der Medien erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko. Die Nutzer sind verpflichtet, die zugehörigen Bedienungs- und Sicherheitshinweise einzuhalten, sowie die Risiken zu beachten und ihr Verhalten darauf abzustimmen.
3. Alle Medien sind ordnungsgemäß, pfleglich und zweckgerichtet zu benutzen. Aufgetretene Schäden sind bei Rückgabe zu melden.
4. Die Überlassung an Dritte oder das ständige Ausleihen ein und desselben Mediums sind untersagt.
5. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Nutzer Ersatz in Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswertes zu leisten bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen. Dabei liegt es im Ermessen der Büchereimitarbeiter, welcher Wert angesetzt

wird.

6. Der Nutzer haftet für alle durch sein Verschulden verursachte Schäden.

§ 7 Rückgabe

1. Die Medien sind bis spätestens zum Ablauf der Leihfrist, während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben.
3. Alle Medien sind vor der Rückgabe auf Sauberkeit und Funktion zu testen. Sofern wiederaufladbare Akkus enthalten sind, müssen diese bei Rückgabe teilgeladen (nicht vollständig ge- oder entladen) sein.
4. Sind die Medien nicht in einwandfreiem Zustand oder fehlen Bestandteile, so wird die Rücknahme nicht durchgeführt und das Medium 7 Tage verlängert. Der Nutzer hat solange die Möglichkeit der Nachbesserung. Bei Nichterfüllung kann die Leiherlaubnis entzogen werden.

§ 8 Verhalten in der Bücherei

1. Die Nutzer haben darauf zu achten, dass sie durch ihr Verhalten die anderen Nutzer bzw. den Ausleihbetrieb nicht stören.
2. Rauchen ist in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden.
3. Für verlorene gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Nutzer übernimmt die Bücherei keine Haftung.
4. Den Anweisungen der Büchereimitarbeiter ist Folge zu leisten.

§ 9 Ausschluss von der Nutzung

Nutzer, die gegen die Nutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Nutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 10 Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft. Zeitgleich wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Veningen, den

19.12.2024



Veningen

Oliver Hummer, J.